



DIE GRÜNEN Mettmann
Johannes-Flintrop-Straße 6
40822 Mettmann
fraktion@gruene-mettmann.de
www.gruene-mettmann.de

Mettmann, den 27.05.2026

Antrag für Haupt- und Finanzausschuss am 16.06.2026

Einsatz von Ventilwächtern als ergänzendes Vollstreckungsmittel prüfen

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen Ventilwächter als ergänzendes Vollstreckungsmittel im Rahmen z.B. des Unterhaltsvorschuss-Regressverfahrens eingesetzt werden können.

Begründung:

Wir haben uns mit den Erträgen aus dem UVG-Regress beschäftigt. Unsere Nachfrage im JHA hat ergeben, dass das für 2024 angegebene „Ist“ von 289.558,27 EUR das Anordnungs*soll* darstellt, d.h. die im Kassenprogramm eingebuchten Forderungsbeträge. Tatsächliche Einnahmen = IST für das Jahr 2024 waren in Höhe von nur 114.837,34 EUR zu verzeichnen. Das ergibt eine Einnahmelücke für 2024 von ca. 175.000 €.

Ventilwächter – kleine Geräte, die am Reifenventil angebracht werden und das Fahrzeug bei Inbetriebnahme nach kurzer Strecke fahruntüchtig machen – werden in mehreren deutschen Städten bereits erfolgreich als letztes Mittel im Vollstreckungsverfahren eingesetzt. Erkrath, Düsseldorf, Görlitz, Duisburg, Dresden oder Zittau berichten von einer hohen Kontaktaufnahme- und Zahlungsquote.

Der Einsatz erfolgt dabei ausschließlich nach Ausschöpfung anderer Vollstreckungsmöglichkeiten, mit Ankündigung und Warnhinweisen am Fahrzeug.

Das Mittel ist kostengünstig, hat nachweislich hohe Wirksamkeit als Druckmittel zur Kontaktaufnahme und verursacht – bei regelkonformem Einsatz – keine unverhältnismäßigen Eingriffe. Zusätzliche Haushaltsmittel sind nicht erforderlich.

Wir sehen hier einen pragmatischen und günstigen Ansatz, die Beitreibungsquote zu heben.

Für die Fraktion der GRÜNEN

Claudia Kamprolf
Fraktionssprecherin

Martin André
Fraktionssprecher